



Liebe Geschäftsfreunde,

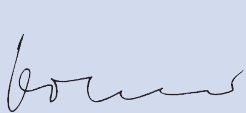
das kann jedem passieren, Schlüssel stecken gelassen, verloren, verlegt, liegen gelassen. Kostspielig wird die Schlüsselsache, wenn es sich um eine Schließanlage handelt. Führungskräfte mit Schlüsselgewalt kann das teuer zu stehen kommen. Was hier zu beachten ist und wie es hier mit dem Versicherungsschutz aussieht, beantwortet Ihnen unser Leitartikel.

Natürlich erhalten Sie in dieser Ausgabe unserer Kundenzeitung wie gewohnt Informationen über die aktuellen Entwicklungen aus den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage.

In unserer Rubrik „Menschen und Ereignisse“ lernen Sie zwei neue Mitarbeiter, Frau Martorana und Herrn Wieland, kennen.

Zufriedene Kunden sowie engagierte und motivierte Mitarbeiter sind für ein Unternehmen lebensnotwendig. Welche Möglichkeiten hierbei z. B. Event- und Incentive-Veranstaltungen bieten, beantwortet Ihnen Herr Axel Riegraf, ein ausgewiesener Experte der Firma Global Player Marketing GmbH, in unserem Gastartikel „Zeitreise“.

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

Schlüsselverlust

In jeder leistungsstarken Privathaftpflicht-Versicherung sind Schlüsselschäden eingeschlossen. Wir achten immer bei unseren Konzepten darauf, dass diese Deckungserweiterung mit-versichert ist. Unsere Kunden sollen keine schlaflosen Nächte haben, wenn ein fremder oder auch berufsbezogener Schlüssel abhandengekommen ist.

Was ist genau ein Schlüsselschaden?

Beispiele:

- Der Mieter einer Wohnung verliert den ihm überlassenen Wohnungs- oder Haustürschlüssel. Die Schlösser müssen deshalb ausgetauscht werden. Der Mieter haftet.
- Nachbarn/Freunde versorgen jeweils gegenseitig im Urlaub die Pflanzen (Tiere etc.) und tauschen zu diesem Zweck auch einen Haustürschlüssel aus. Geht dieser verloren, haftet der Verlierer.

Wir bieten Versicherungsschutz nicht nur für private Schlüssel sondern auch für **berufsbezogene Schlüssel**. Der Versicherungsschutz deckt die Kosten für das Auswechseln von Schlössern, Schließanlagen sowie vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen.

Nachfolgende Klausel haben wir in unseren Besonderen Bedingungen eingeschlossen: Eingeschlossen ist – in Ergänzung von § 1 Ziff. 3 AHB und abweichend von § 4 Ziff. 16 a) AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von fremden auch berufsbezogenen Schlüsseln für Schlösser und Schließanlagen (auch General-/Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben.

Die Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (beispielsweise Einbruch) sowie die Schlüssel zu beweglichen Sachen (Tresor- und Möbelschlüssel) sind ausgeschlossen.

Simone Kaiser

Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe

Schwabstraße 33

70197 Stuttgart

Telefon: 0711 656788-0

E-Mail: info@vohrerundvohrer.de

Redaktion/ViSdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer

Fotos Seite 1-3: aboutpixel.de, Seite 4: eigenes Archiv, gpmarketing

Die geplante Fusion der SV Sparkassenversicherung (Stuttgart) und der Provinzial Nordwest (Münster) ist vom Tisch. Befürworter einer Fusion von LBBW und Bayern LB begrüßen das, da die Gespräche für eine Südbank schwer in

Gang kommen würden, wenn die SV Sparkassenversicherung (Stuttgart) mit Münster zusammengeht. +++ Die explodierenden Energie- und Lebensmittelpreise haben im Juni die Inflation in Deutschland auf den höchsten Stand

Sachverständigenverfahren

Das Sachverständigenverfahren spielt im Schadensfall eine erhebliche Rolle. Die Sachverständigen (auch Schiedsgutachter genannt) haben die Aufgabe verbindlicher Tatsachenfeststellung. Sie fällen dabei keine Rechtsentscheidung im herkömmlichen Sinne, wobei jedoch die von ihnen bereitgestellten Tatsachen eine solche Entscheidung erst ermöglichen.

Üblicherweise bestellt dabei sowohl der Versicherer als auch der Versicherungsnehmer jeweils einen Sachverständigen, die gemeinsam einen dritten Sachverständigen, der auch das Sachverständigenverfahren leitet, bestimmen. Durch die gemeinsame Entscheidung bzw. Bewertung des Schadensfalles soll dann ein von allen Seiten akzeptiertes Ergebnis herbeigeführt werden.

Gunnar Vohrer

Photovoltaik lohnt sich!

Ganz besonders noch in 2008. Denn durch die Reform des Energie-Einspeise-Gesetzes (EEG) im Jahr 2009 reduziert sich die Vergütung, die der Betreiber einer Photovoltaik-Anlage vom Energieversorger für die Einleitung von Strom in das Stromnetz erhält.

Dies ist nur einer der Gründe für den Ansturm auf Photovoltaik-Anlagen, der zur Zeit am Markt spürbar ist. Damit einhergehend ist der Zuwachs bei Versicherungen dieser Anlagen. Unser Versicherungskonzept sieht nicht nur vor, den Sachschaden an der stationären und gewerblich genutzten Anlage zu versichern, sondern auch den Vermögensschaden, wenn die Anlage aufgrund eines versicherten Sachschadens keinen Strom produziert. Über die Ertragsausfall-Versicherung erhalten Sie eine Ausfallentschädigung.

Die Photovoltaik-Versicherung basiert auf der Elektronik-Versicherung (Allgefahrendeckung) und leistet für Schäden z. B. durch Sturm, Frost, Blitz, Hagel, Vandalismus, Kurzschluss, Feuer, Feuchtigkeit und Tierbiss.

Weitergehende Informationen können Sie unter 08-Q3-01 *Photovoltaik lohnt sich!* anfordern.

Patrick Zeiler



Beschädigung und Zerstörung

Die Mai-Krawalle und Ausschreitungen in Frankreich haben gezeigt, dass solche Ereignisse große Schäden verursachen können und nicht zu unterschätzen sind. Frustration, Unwissenheit, aber auch Unsicherheit sind einige Gründe für solche Geschehnisse.

Wie kann man also vorsorgen, um sich gegen solche Schäden richtig zu versichern? Im Rahmen der Extended Coverage, der Versicherung für zusätzliche Gefahren, besteht unter anderem die Möglichkeit, den bestehenden Versicherungsschutz um Schäden durch böswillige Beschädigung zu erweitern.

Als böswillige Beschädigung gilt jede vorsätzliche, unmittelbare Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen. Zusätzlich zur böswilligen Beschädigung sind auch Schäden mitversichert, die durch Streik, Aussperrung und innere Unruhen entstehen. Bei diesen Gefahren erstreckt sich der Versicherungsschutz neben der Beschädigung und Zerstörung versicherter Sachen auch auf das Abhandenkommen.

Da es sich bei der Extended Coverage um eine Versicherung handelt, die aus mehreren Bausteinen gebildet werden kann, gibt es zusätzlich zu den genannten Gefahren noch weitere Möglichkeiten, den Versicherungsschutz zu gestalten. Unter anderem mit dem Einschluss der Gefahren Fahrzeuganprall, Rauch und Überschallknall. Hierbei erstreckt sich der Versicherungsschutz ebenfalls auf die Beschädigung und Zerstörung versicherter Sachen.

Sollte Ihr Eigentum zum Beispiel durch einen Fahrzeuganprall oder eine Druckwelle, die durch den Überschallknall eines Flugzeuges entstanden ist, beschädigt oder sogar zerstört werden, so leistet die Extended Coverage bis zur vereinbarten Versicherungssumme für diesen Schaden.

Wenn Sie weitere Informationen hierzu wünschen, können Sie diese unter 08-Q3-02 *Beschädigung und Zerstörung* anfordern.

Kai Wieland

AUS DER PRAXIS

Verhalten im Schadensfall

Keiner möchte es, aber es passiert immer wieder und deshalb stellt sich die Frage: Was ist zu tun, nachdem ein Schaden eingetreten ist?

Grundsätzlich ist jeder Versicherungsnehmer verpflichtet, den Schaden unverzüglich zu melden. Dabei sind alle relevanten Rahmendaten zu nennen. Zusätzlich sind aussagekräftige Fotos sehr hilfreich.

In der Regel ist die Schadenshöhe nicht bekannt und muss durch eine Fachfirma zunächst ermittelt werden. Da dies meistens nicht zeitnah möglich ist, kann das Angebot ohne Probleme nachgereicht werden. Bei größeren Schäden erfolgt nach Absprache eine Besichtigung durch den Versicherer.

Um eventuell spätere Probleme bei der Abrechnung mit dem Versicherer zu vermeiden, sollten Sie Ihre Handwerker erst nach der Freigabe der Angebote durch den Versicherer beauftragen.

Sollte sich im Laufe der Arbeiten herausstellen, dass die Kosten erheblich über dem Angebot liegen, besteht die beste Lösung darin, sich die umfangreicheren Leistungen vom Versicherer nachgenehmigen zu lassen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass eventuelle Mehrkosten in der Schlussrechnung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter 08-Q3-03 *Verhalten im Schadensfall*.

Thomas Walker



seit 15 Jahren getrieben. Die jährliche Teuerungsrate betrug 3,3 %. Preistreiber waren im Juni vor allem Energie und Sprit: Heizöl verteuerte sich binnen Jahresfrist um 62 %, Diesel um 30 %. +++ Wer als Unternehmer in der Öffent-

lichkeit erklärt, keine Ausländer einstellen zu wollen, riskiert eine Haftung wegen Diskriminierung. Das gilt auch, wenn es kein erkennbares Opfer der Diskriminierung gibt, etwa einen Bewerber. Schon mit der Aussage, man

wolle einen bestimmten Personenkreis wegen seiner ethnischen Herkunft nicht einstellen, begehe der Arbeitgeber eine unmittelbare Diskriminierung. +++



Gesetzliche Rentenversicherung

Am 13.6.2008 hat der Bundesrat einer außerplanmäßigen Rentenanpassung zugestimmt. Danach werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1.7.2008 um 1,1 % erhöht.

Außerplanmäßig ist diese Rentenerhöhung, weil sie durch einen Beschluss der großen Koalition zustande gekommen ist. In diesem wird der so genannte Riesterfaktor, der die Aufwendungen zur staatlich geförderten Riesterrente in der Rentenanpassungsformel mildernd berücksichtigt, ausgesetzt. Ohne diesen Koalitionsbeschluss wären die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nur um 0,5 % gestiegen. Die Aussetzung des Riesterfaktors innerhalb der Rentenanpassungsformel soll auch für 2009 gelten. Die hierdurch nicht erfolgten Minderungen sollen ab dem Jahre 2012 nachgeholt werden.

Die Rentenanpassungen erfolgen durch die jährliche Festsetzung des so genannten „Aktuellen Rentenwertes“. Der „Aktuelle Rentenwert“ gibt dabei den Anteil der monatlichen Rente wieder, der sich aus einem Jahresdurchschnittsbeitrag – einem Entgeltspunkt – ergibt. Ab 1.7.2008 erhöht sich der aktuelle Rentenwert von 26,27 € auf 26,56 € in den alten Bundesländern und von 23,09 € auf 23,34 € in den neuen Bundesländern. Die Freibeträge bei der Einkommensanrechnung für Hinterbliebenenrenten ändern sich entsprechend.

Bei einer aktuellen Teuerungsrate von über 3 % reicht allerdings auch die beschlossene außerordentliche Rentenanpassung bei Weitem nicht aus, um den Kaufkraftverlust auszugleichen. Dadurch wird wieder einmal deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung künftig ihrer Lohnersatzfunktion nicht mehr gerecht werden kann. Zu gravierend sind die Einschnitte im Versorgungsniveau, die auf die künftigen Rentnergenerationen zukommen.

Nur durch private und betriebliche Altersvorsorgemaßnahmen kann der Lebensstandard im Rentenalter gehalten werden. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Ihre persönliche Ruhestandsplanung auf den aktuellen Stand bringen möchten.

Helmut Vietz

Pflegeversicherung

Zum 1.7.2008 trat die erste Stufe zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung in Kraft. Für demenziell Erkrankte wurde der Betreuungsbetrag von bisher 460 € jährlich auf bis zu 100 € monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 € monatlich (erhöhter Betrag), also auf 1.200 € bzw. 2.400 € jährlich erhöht. Die Pflegeleistungen werden schrittweise erhöht. Beispielhaft beträgt das Pflegegeld bei stationärer Unterbringung in der Stufe III:

bisher	1.432 €
ab 1.7.2008	1.470 €
ab 1.1.2010	1.510 €
ab 1.1.2012	1.550 €

Der Höchstbeitrag (= Bemessungsgrenze in Höhe von 3.600 € x Beitragsatz) dafür beträgt:

	für Versicherte mit Kindern	für Kinderlose
bisher	1,75 % = 63,00 €	1,95 % = 70,20 €
ab 1.7.2008	1,95 % = 70,20 €	2,20 % = 79,20 €

Zitat des Bundesministerium für Gesundheit (BMG): „Aus heutiger Sicht reicht dieser Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben der Pflegeversicherung bis Mitte 2015 aus.“

Anders ausgedrückt: der Beitragsatz wird spätestens 2015 wieder erhöht.

Die Leistungen der privaten Pflege-Pflichtversicherung sind identisch und wurden ebenfalls zum 1.7. angepasst was auch hier zu Beitragserhöhungen führte.

Die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim liegen zwischen 3.000 € bis 4.000 €. Zitat des BMG: „Die Pflegeversicherung ist als „Teilkaskoversicherung“ und Risikoversicherung eingeführt worden. Mit einem Beitragsatz von 1,95 % kann eine Rund-um-die-Uhr-Pflege nicht finanziert werden. Es bedarf also auch einer „Selbstbeteiligung“.“

Ein zusätzliches privates Pflegegeld von monatlich 1.500 € (in Pflegestufe I: 450 €, in Stufe II: 900 € in Stufe III 1.500 €) kostet für einen 45-jährigen Mann einen Beitrag von 24 € monatlich.

Wir empfehlen die private Pflege-Zusatzversicherung möglichst früh einzurichten. Ihren persönlichen Vorschlag können Sie telefonisch bei Ihrem Vorsorgebetreuer oder unter 08-Q3-04 Pflegeversicherung anfordern.

Alexander Vierich

Elementarschäden

Durch die zunehmende Stärke und die Ausmaße von Naturkatastrophen rücken die so genannten Elementarschäden immer stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung. Direkt damit verbunden ist der Wunsch nach Absicherung gegen diese Gefahren.

Unter Elementargefahren versteht man grundsätzlich Erdbeben, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung, Schneedruck und Lawinen sowie Vulkanausbruch. In einigen Gegenden werden auch Sturmfluten (z. B. Tsunami) separat aufgeführt. Der Bereich Sturm und Hagel wird im Versicherungsbereich nicht den Elementargefahren zugeordnet, sondern über eine separate Position abgesichert, obwohl es sich auch um eine Naturgefahr handelt.

Zu berücksichtigen ist, dass Elementargefahren bei hohen Versicherungssummen einzeln versichert werden können und auch individuell mit Prämie hinterlegt sind, bei niedrigeren Versicherungssummen jedoch nur pauschal versichert werden können. Es muss jedoch auch beachtet werden, dass die Elementargefahren nicht nur über eine klassische Sach-Versicherung abgesichert werden können, sondern bei vielen anderen Versicherungen – zumindest einige der versicherbaren Elementargefahren – integraler Bestandteil sind. Dazu gehören insbesondere:

- Maschinen-Versicherung
- Elektronik-Versicherung
- Bauleistungs-/Bauwesen-Versicherung

Aufgrund besonderer Risikodaten (z. B. Erdbebenzonen oder Überschwemmungsgebiete) kann es sein, dass die Versicherer die Elementargefahren nicht komplett oder nur mit hohen Selbstbeteiligungen versichern (wollen). In diesen Fällen ist es wichtig, Versicherer zu finden, die ggf. gegen einen Prämienzuschlag diese Risiken doch abdecken. Alternativ kann u. U. durch einen ausgewogenen Mix der Absicherungsmöglichkeiten bzw. durch eine entsprechende Abstimmung der einzelnen Versicherungsarten der Versicherungsschutz ebenfalls umfänglich dargestellt werden.

Dieser Artikel kann die verschiedenen Risiken und Szenarien nur kurz anreißen, da bei den einzelnen Bausteinen sehr viele Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Besonders zu erwähnen ist, dass auch Betriebsunterbrechungsschäden aufgrund von Elementarschäden versichert werden können.

Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Experten jederzeit gerne für Rückfragen oder weitergehende Informationen zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch unter 08-Q3-05 Elementarschäden.

Gunnar Vohrer

An den Aktienbörsen kam es im zweiten Quartal zunächst zu einer kräftigen Kurserholung, bis der schwache Juni die Börsen erneut ins Wanken brachte.

Generell war die Volatilität an den Finanzmärkten weiterhin hoch. So beendete der DAX das Quartal mit einem Stand von 6.418 Punkten.

Spürbare Belastungsfaktoren waren vor allem der hohe Ölpreis und die kräftige Inflation in der Eurozone.

MENSCHEN & EREIGNISSE

Neue Mitarbeiter in den Abteilungen Kraftfahrt und Sach

Wir freuen uns, dass wir Ihnen in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* eine neue Kollegin sowie einen neuen Kollegen vorstellen dürfen.

Seit dem 1.7.2008 ergänzt Frau Rosita Martorana unser Team. Sie ist für die Vertrags- und Schadenbearbeitung in den Bereichen der Kraftfahrzeug-, Schutzbrief- und Dienstreisekasko-Versicherung zuständig. Frau Martorana ist gelernte Versicherungskauffrau und verfügt über ein abgeschlossenes Studium zur Versicherungsfachwirtin. Aufgrund ihrer langjährigen



Tätigkeit im Bereich der Kraftfahrt-Versicherung sowohl im In- als auch Ausland profitieren wir von ihrem fachlichen Know-how in diesem Bereich.

Um auch künftig die gewohnte Betreuungsqualität im Bereich der Sach-Versicherungen sicherzustellen, ist Herr Kai Wieland seit dem 1.3.2008 in der Abteilung Sach tätig. Herr Wieland ist gelernter Versicherungskaufmann und war zuvor bei einem renommierten Versicherungsunternehmen angestellt, bei dem er auch erfolgreich seine Ausbildung abgeschlossen hat.

Wir wünschen ihnen für ihre neuen Aufgaben bei Vohrer & Vohrer viel Erfolg.



ANLAGETIPP

Aktueller Zins über 7 %?

Sollte Ihre Anlage diesen Zins derzeit nicht erzielen, so können Sie jetzt noch reagieren. Sie profitieren mit einem, von uns geprüften, konservativen und steueroptimierten Fonds.

Auch unter Beachtung der nahenden Abgeltungssteuer erhalten Sie für Ihr Vermögen eine attraktive Rendite von derzeit über 7 % vor Steuer.

Einen Ausgabeaufschlag, der die Rendite schmälern könnte, gibt es für diesen Fonds nicht.

Handeln Sie gleich jetzt und profitieren Sie auch in Zukunft davon.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, dann fordern Sie einfach unseren *Anlagetipp 3/2008* unter 08-Q3-06 an.

Michael Tönnies

GASTARTIKEL

Zeitreise

Event- und Incentive-Veranstaltungen haben als Kommunikationsinstrument in den vergangenen Jahren im Unternehmensprozess stark an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Konkurrenzdrucks, im Zeitalter der Globalisierung und der zusammenwachsenden Märkte hat sich der Einsatz von Event- und Incentive-Veranstaltungen als Instrument zur Kundenbindung und Mitarbeitermotivation immens verändert.

Qualitativ einwandfreie Produkte und Dienstleistungen bilden die Basis des Unternehmenserfolgs. Das wichtigste Kapital eines Unternehmens sind jedoch zufriedene Kunden und motivierte Mitarbeiter. Der gravierende Wertewandel der Gesellschaft, welcher sich durch das Streben nach Individualität und eine höhere Genuss- und Erlebnisorientierung charakterisiert, stellt die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Die Fähigkeit eines Unternehmens beide Faktoren, sowohl die Produkt- und Dienstleistungsqualität als auch die Befriedigung der zusätzlichen Kunden- und Mitarbeiterbedürfnisse, gleichzeitig anbieten zu können, stellt im ak-

tuellen Verdrängungswettbewerb einen entscheidenden USP (Unique Selling Proposition) dar.

So bietet beispielsweise die Firma Global Player Marketing GmbH Unternehmen eine Zeitreise der besonderen Art – eine individuell nach Maß geschneiderte und schlüsselfertige Classic Car Rallye.

Sowohl mittelständischen als auch Großunternehmen bietet sich damit eine innovative Form von Event- und Incentiveprogramm für eigene Kunden oder Mitarbeiter. Beim Zeitreise-Programm steht den Kunden ein gepflegter Fahrzeugpool mit Liebhaber-Fahrzeugen aus den 50er, 60er, und 70er Jahren zum selbst fahren zur Verfügung, so z. B. Porsche 356, Austin Healey oder Alfa Romeo. Pro Rallye werden mindestens zehn Oldtimer eingesetzt. Die Teilnehmer fahren während des 1- oder 2-Tagesprogramms auf individuell ausgearbeiteten, landschaftlich einzigartigen Strecken und bewältigen fahrerische Sonderprüfungen, z. B. Gleichmäßigkeitsprüfungen, bei denen die Teams von 2-3 Personen eine vorgegebene Strecke mit einer festgelegten Durchschnittsge-

windigkeit absolvieren müssen. Besondere Teamfähigkeit erfordert auch das Navigieren mit einem speziell für das Event erstellten Roadbook, welches – wie viele weitere Elemente der Rallye – im entsprechenden Corporate Design des Unternehmens erstellt wird.

Die Zeitreise-Events liefern Sport und Fahrspaß auf hohem Niveau und ermöglichen ein Incentive der besonderen Art, bei dem die Teilnehmer zu einem großen Rallyeteam zusammenwachsen.

Axel Riegraf
Global Player Marketing GmbH
www.zeitreise-rallye.de
www.gpmarketing.de

